Demokratie werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten Nr. 2627 Dienstag, 14. April 2026

Eine Reise durch die Zeit

Blick auf Geschichte und Zukunft Österreichs

Demokratie werkstatt Aktuell

Erste Republik - Geburtsstunde der Demokratie in Österreich

Carla (12), Luisa (12), Jakob (13) und Ben (13)

Habt ihr euch auch schon einmal gefragt, was zur Gründung der Ersten Republik geführt hat? In diesem Artikel erfahrt ihr mehr dazu.

Es begann damit, dass Österreich den Ersten Weltkrieg verloren hat. Die Monarchie Österreich-Ungarn ist zerfallen.
Deswegen dankte Kaiser Karl I. ab und verzichtete - unfreiwillig - auf jeden Regierungsanspruch. Am 12. November 1918 wurde die Republik Deutschösterreich ausgerufen. In dieser Ersten Republik wurden viele Staatsorgane neu geordnet, wie z. B. die Polizei oder das Militär. Die Erste Republik endete 1938 mit der Übernahme Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland. Daraufhin folgte der Zweite Weltkrieg mit den bekannten Folgen.
Auch vor 1938 war Österreich schon keine Demokratie mehr, sondern ab 1933 eine autoritäre Regierungsdiktatur. Bis 1918 gab es aber eine Zeit, in der Österreich eine Monarchie war, mit einer Kaiserin oder einem Kaiser an der Spitze.

Kaiser Karl I.

Auch heute gibt es weltweit noch einige Monarchien, viele davon sind sogenannte konstitutionelle Monarchien. In einer konstitutionellen Monarchie wird die Macht einer Herrscherin bzw. eines Herrschers durch eine Verfassung begrenzt. Durch die Verfassung wird also festgelegt, welche Rolle die Monarchin oder der Monarch hat. Es wird auch festgelegt, welche Rolle die Institutionen haben. Meist gibt es ein Parlament, in dem gewählte Abgeordnete sitzen.

Heute ist Österreich eine demokratische Republik. Es dürfen alle Bürgerinnen und Bürger wählen, die mindestens 16 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft haben. An der Spitze des Staates steht die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident, sie oder er wird - anders als in der Monarchie - vom Volk gewählt. Diese Person ist nur auf bestimmte Zeit Staatsoberhaupt. Jede und jeder darf unter bestimmten Voraussetzungen eine Partei gründen oder sich für ein politisches Amt bewerben. Jeder Mensch kann durch die Medien erfahren, was gerade in der Politik passiert oder wer gerade an der Macht ist, dafür sorgt u. a. die Pressefreiheit.

Demokratie werkstatt Aktuell

Parlament und Gesetze

Tobias (12), Altan (13), Calin (13) Annabell (14) und Nora (13)

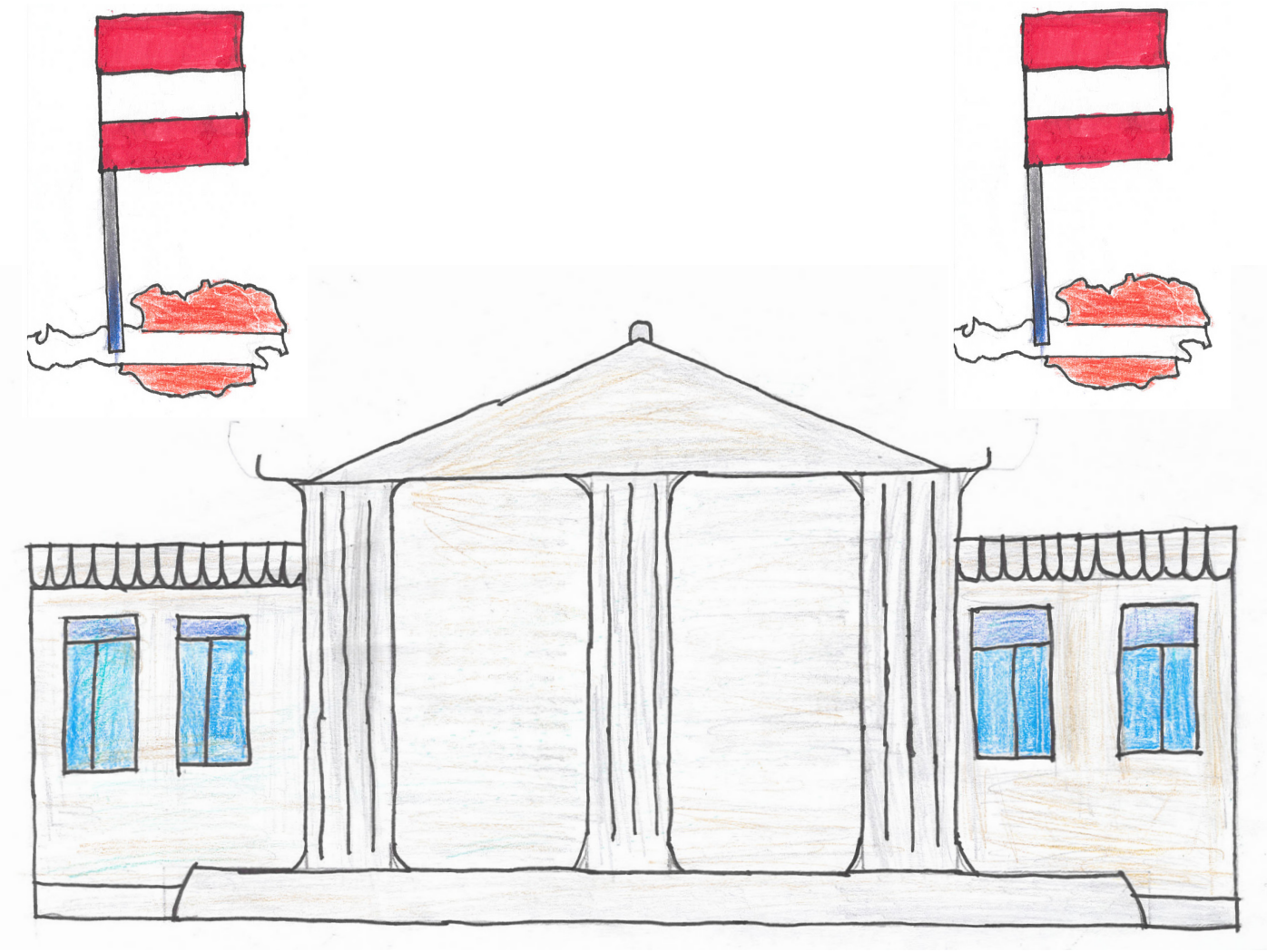

Wie die ersten Gesetze in der Ersten Republik entstanden sind.

Die Politikerinnen und Politiker treffen im Parlament Entscheidungen über Gesetze, diese werden durch Abstimmungen beschlossen. Im Parlament entscheiden der Nationalrat und der Bundesrat gemeinsam. In den Ausschüssen passiert schon die Hauptarbeit. Gesetze haben sich im Laufe der Zeit immer verändert.

Mit dem Gesetz vom 12. November 1918 legte die provisorische Nationalversammlung die Grundlagen des neuen österreichischen Staates fest. In Artikel 1 wurde die „Demokratische Republik“ zu einer neuen Staatsform erklärt, in der alle „öffentlichen Gewalten vom Volk eingesetzt werden.“

Neue Gesetze, die damals entstanden sind, waren zum Beispiel die Sozialgesetze von Ferdinand Hanusch.

Sozialgesetze

Ferdinand Hanusch (1866-1923) arbeitete mehrere Sozialgesetze aus. Vielleicht sind euch einige von diesen bekannt, z. B. die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung und des achtstündigen Arbeitstags - so wurden die Arbeitsbedingungen verbessert. Auch wurde die 48-Stunden-Arbeitswoche eingeführt. Außerdem lieferte er die Idee zu einem Urlaubsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Kollektivverträge und das Betriebsrätegesetz. Zudem gründete er die Kammern für Arbeiter und Angestellte. Die Arbeiterkammer hat bis heute die Aufgabe, Menschen zu allen möglichen Themengebieten zu beraten, speziell zum Arbeits- und Sozialrecht. In der Arbeiterkammer finden Interessierte auch Publikationen, Broschüren, Studien, Ratgeber und Websites zu wichtigen Themen rund um Arbeit.

Das Ziel dieser Reformen war es, die Lebensgrundlagen der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie der Angestellten zu verbessern und ein Sozialsystem zu schaffen, indem auch Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte Rechte auf sozialen Ebenen erhalten.

Recht auf Urlaub.

Demokratie werkstatt Aktuell

Neutralität

Carmen (13), Frieda (12), Kian (13) und Gabriel (13)

Was ist Neutralität?

Das bedeutet, dass sich ein Staat nicht an einem Krieg beteiligen darf, doch sich selber zu verteidigen, ist erlaubt. 1946, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945, gab es die ersten Überlegungen, Österreich wieder zu einem unabhängigen und selbständigen Staat zu machen. Die vier Nationen UdSSR, Frankreich, USA & Großbritannien – die sogenannten Alliierten – verlangten die Neutralität Österreichs für die Anerkennung als selbständigen Staat. Am 15. Mai 1955 gab es die Unterzeichnung des Staatsvertrages. Am 26. Oktober 1955 erklärte Österreich sich zu „immerwährender Neutralität", indem es das entsprechende Gesetz einführte. Österreich verpflichtete sich, keine militärischen Bündnisse zu errichten oder einem beizutreten. Dies steht seitdem in der Verfassung und gilt bis heute.

Unserer Meinung nach ist es wichtig, als neutraler Staat Opfern von Kriegen z. B. medizinische

Hilfe bereitzustellen, sich jedoch nicht auf eine Seite zu stellen. Wir denken, heutzutage wird es immer schwerer, die Neutralität auszuführen, also sich als Staat gänzlich neutral zu verhalten.

Was ist eine Verfassung?

Die Verfassung ist sozusagen das Hauptgesetz des Staates. In Verfassungsgesetzen ist der Aufbau des Staates festgehalten. Leicht zu ändern ist sie nicht. Man bräuchte eine Zweidrittelmehrheit im Parlament, um sie zu ändern. Beispiele für Gesetze, die in der Verfassung stehen, sind die Menschenrechte oder die Demokratie als Staatsform.

Aufgeteilte Macht

Mia (12), Jonas (13), Petar (13), Ela (14) und Zoey (14)

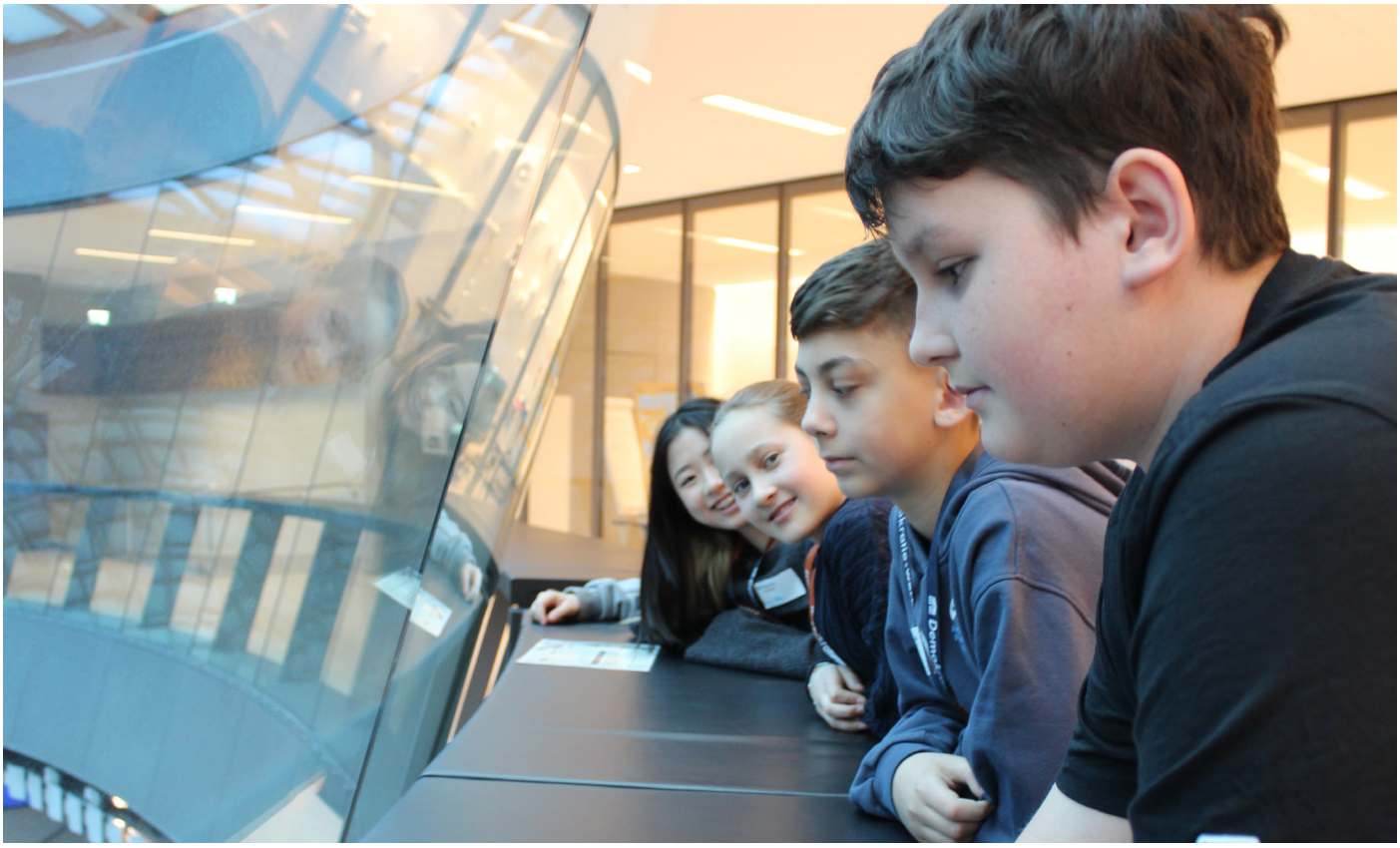

Bei uns geht es um Gewaltentrennung und was sie mit Demokratie zu tun hat.

Bei der Gewaltentrennung wird die Macht aufgeteilt. Was heißt „Macht“ in einer Demokratie? Das Parlament hat Macht, denn hier werden Gesetze beschlossen. Diese gelten für alle, sogar für die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten. Die Leute, die Strafen verhängen – also die Richterinnen und Richter – haben auch Macht. Sollte alles in einer Hand sein? Nein, sollte es nicht. Deshalb ist die Macht in einer Demokratie aufgeteilt, in Österreich in drei Säulen, das hält eine Demokratie zusammen und funktionstüchtig.

Das Parlament macht die Gesetze (Legislative) – das sind also die Abgeordneten zum Nationalrat und die Mitglieder des Bundesrates.
Die Exekutive – die Regierung und die Verwaltung – ist dafür verantwortlich, dass die Gesetze durchgeführt werden. Da gehören z. B. die Polizei, aber auch Lehrerinnen und Lehrer dazu, ebenso die Ministerinnen und Minister.
Und dann gibt es noch die Judikative, das sind zum Beispiel die Richterinnen und Richter. Sie verurteilen diejenigen, die Gesetze gebrochen haben.

Es gab nicht immer so eine stabile Gewaltentrennung in Österreich. 1938 wurde die Macht von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten übernommen. Wie haben sie das gemacht? Sie haben u. a. die Gewaltentrennung abgeschafft. Sie wollten, dass nur sie, als einzige Gruppe, alleine herrscht. Sie wollten die Gesetze beschließen, sie ausführen und bestimmen, was passiert, wenn man sie nicht befolgt hatte. Für die Machtübernahme der Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten in Österreich wurde und wird auch heute meist der Nazi-Begriff „Anschluss“ verwendet. Wenn die Leute Hitler nicht so verehrt hätten, hätte er wahrscheinlich nicht so viel Macht gehabt.
Wir sehen also, die Gewaltentrennung ist wichtig für eine Demokratie. Wir als 13- bis 14-jährige können uns etwas anderes gar nicht vorstellen, doch wir wissen, dass es in anderen Ländern nicht so ist, z. B. in Russland und im Iran. Diese Länder sind vielleicht sogar autokratisch. In einer funktionierenden Demokratie sind z. B. Richterinnen und Richter nur an Gesetze gebunden und ansonsten unabhängig. Sie entscheiden selber. Das ist in den o. a. Ländern teilweise nicht so. Die Gewaltenteilung bringt Gleichgewicht. Alle dürfen ihre Meinung sagen. Es darf nicht nur eine oder einer bestimmen. Das ist wichtig.

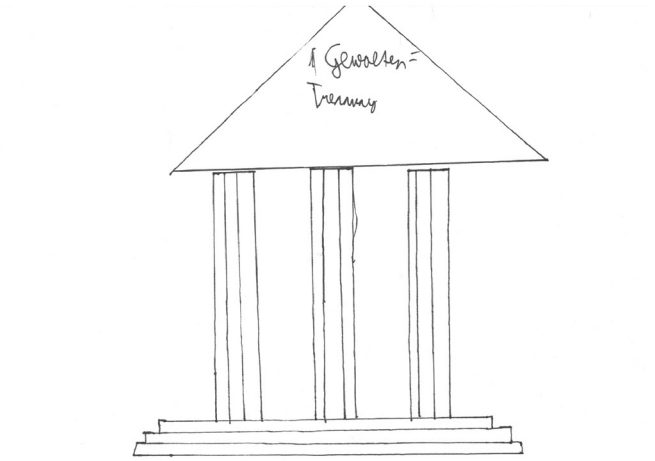

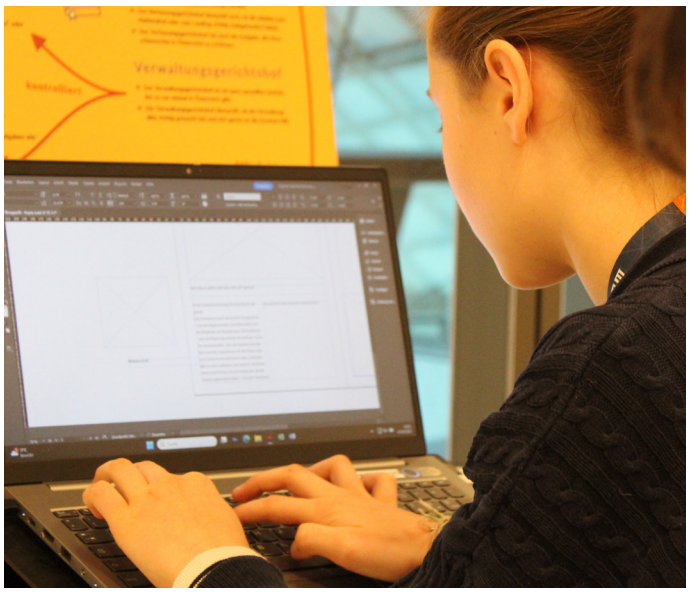

Rollenbilder im Laufe der Geschichte

Moritz (13), Marco (12), Sara (13), Medina (13) und Alma (12)

Die Demokratie und das Wahlrecht

Demokratie in Österreich bedeutet, dass jeder Mensch mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab 16 Jahren wählen gehen darf. Jedoch ist es nicht verpflichtend, zu wählen.

- Aktives Wahlrecht ist, wenn man jemanden wählt.
- Mit passivem Wahlrecht meint man, dass man kandidieren darf und von anderen gewählt werden kann.

Frauen durften nicht so früh wählen wie Männer. Erst 1918, nach dem Ersten Weltkrieg, wurde das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Aber nicht nur das, sondern auch andere Gesetze. Beim Wahlrecht ist wichtig, dass jede Stimme gleich viel zählt. 1919 durften Frauen dann das erste Mal wählen und auch gewählt werden. Seitdem ist viel passiert und vor allem die Rechte für Frauen wurden im Laufe der Zeit verbessert.

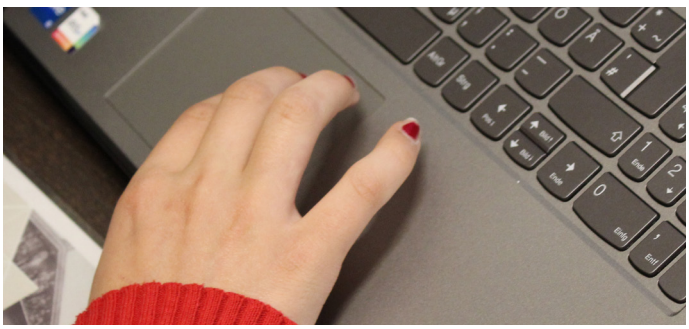

Die Rollenbilder

Es gab in der Geschichte Rollenbilder, die teilweise bis heute nachwirken. Vor allem werden Frauen bei gleicher Arbeit immer noch finanziell benachteiligt. Früher war es eher undenkbar, dass Frauen studierten oder eine Schule besuchten. Sie waren vor allem für Haushalt und Kindererziehung zuständig, während die Männer einer bezahlten Arbeit nachgingen und somit die Aufgabe hatten, die Familie finanziell zu versorgen. Frauen wurden während der Zeit des Nationalsozialismus z. B. mit dem sogenannten Mutterkreuz bewertet. Das bedeutet, je mehr Kinder eine Frau hatte, desto wertvoller war das Kreuz um ihren Hals.

Die Rolle der Frau war früher anders als heute: Frauen führten oft den Haushalt und arbeiteten selten bezahlt.

Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Zeitreise
Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.
Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewebstatt.at

Parlament Österreich

3E, BG, Untere Bachgasse 8, 2340 Mödling